

Verwaltungsbehörde versuchen, ob ein größerer Unterschied herzustellen sei, und wenn das nicht ausreichte, so werde das Justizministerium den aus einer unrichtigen Geltung entstehenden Uebelstand im Gesetzgebungswege zu erledigen sich bemühen und an gegenwärtigem Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen. Die Regierung hat sich auch hiermit beschäftigt. Es wird der geehrten Kammer von der Verwaltung mitgetheilt worden sein, wie man einen mehrern Unterschied zwischen der Zuchthaus- und Arbeitshausstrafe auf administrativem Wege herzustellen bemüht gewesen ist. Es schien aber dieser Unterschied dem Justizministerio allerdings noch nicht ausreichend, und so hat auch das Justizministerium einen Gesetzentwurf bearbeiten zu müssen geglaubt. Es hat sich mit dieser Arbeit bereits beschäftigt, und nur der Grund, daß die Kammern mit anderen Arbeiten zu sehr beschäftigt sind, hat das Justizministerium behindert, den Gesetzentwurf vorzulegen, aber es wird nicht anstehen, dies bei dem nächsten Landtage zu thun. Ich habe geglaubt, der geehrten Kammer diesen Aufschluß schuldig zu sein, ohne übrigens hiermit veranlassen zu wollen, daß der Beschluß, der bereits gefaßt worden ist, officiell einen diesfalligen Antrag an die Regierung zu bringen, zurückgenommen werden möchte.

Abg. D. v. Mayer: Ich bin dem Justizminister sehr dankbar, daß er diese Eröffnung in Folge der neulich erfolgten Interpellation zu machen die Güte gehabt hat. Was die Mittheilung der genommenen Administrativmaßregeln anlangt, muß ich bekennen, daß mir davon Nichts bekannt ist. Ich weiß Nichts davon, es müßte denn jene Mittheilung in den wenigen Tagen des Anfangs Mai geschehen sein, wo ich nicht zugegen war. Ich besuche aber die Sommersitzungen sonst unausgesezt, und es ist mir nicht bewußt, daß darüber eine Vorlage an die Stände gekommen wäre.

Abg. v. Thielau: Der Herr Staatsminister v. Lindenau hat der Kammer erklärt, daß er der zweiten Deputation bei dem Budget des Ministerii des Innern eine solche Darlegung übergeben habe, und ich habe schon bei der damaligen Erörterung des Gegenstandes erklärt, daß allerdings die Deputation einen solchen Aufsatz erhalten, aber nicht in ihrem Officio gelegen habe, Bericht darüber zu erstatten. Der Deputation ist dieser Aufsatz als Unterlage zu dem Budget, aber nicht als Gegenstand des Vortrags mitgetheilt worden.

Staatsminister v. Könnerik: Ich habe geglaubt, aus den Landtagsmittheilungen entnehmen zu können, daß über die Maßregeln, welche die Verwaltung getroffen hat, namentlich daß bei der Arbeitshausstrafe die Zahl der Arbeitsstunden beschränkt, die Zahl der Fleischtage erhöht worden, der Kammer Eröffnung gemacht worden sei. Es wird aber das Justizministerium nicht anstehen, künftig bei Vorlegung des Gesetzentwurfs selbst auch diese administrative Maßregel annoch officiell mitzutheilen.

Abg. D. v. Mayer: Der königl. Herr Commissar v. Waldorf hat allerdings neulich die Güte gehabt, uns einige mündliche Mittheilungen hierüber zu machen. Ich glaubte, der Herr Ju-

stizminister meinte, daß eine officielle Vorlage erfolgt sei. Von der konnte ich Nichts wissen.

Präsident D. Haase: Sonach ist diese Angelegenheit erledigt. — Wir gehen über auf die von dem Vorstande der vierten Deputation beantragte Wahl zweier Mitglieder derselben. Ich ersuche Sie, zwei Namen aufzuschreiben. Der Wahlmodus würde der gewöhnliche sein, so daß bei den ersten zwei Wahlen absolute, und bei der dritten relative Stimmenmehrheit entscheidet. Ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten, an dem Wahlact gewöhnlichermaßen Theil zu nehmen.

Abg. Wieland: Da der Abg. Hänkschel heute noch nicht auf seinem Plaze ist, und es wahrscheinlich aus dringenden Ursachen nicht sein kann, so will ich mir erlauben, der geehrten Kammer Auskunft zu geben in Bezug auf eine Aeußerung des Abg. Jani, die gestern geschah. Ich kann mittheilen, daß der Abg. Hänkschel vor einigen Wochen in Bezug auf das Hanel-Cronenthal'sche Referat mir eine Mittheilung ungefähr des Inhalts gemacht hat, daß er die Sache bearbeitet und sich sein Gutachten in der Sache auch bereits gebildet habe. Ich darf daraus abnehmen, daß, wenn er zurückgekommen sein wird, er auch im Stande sein werde, das Referat in der Deputation vorzutragen. Das habe ich zu seiner Rechtfertigung bemerken wollen.

Abg. Jani: Ich habe auch nicht geglaubt, daß definitiv andere Mitglieder in die Deputation gewählt werden sollen, sondern daß nur eine Verstärkung der Deputation stattfinde, so lange die Abwesenheit der beiden Mitglieder daure, weil wir sonst keine Sitzungen halten können. Wenn eine Wahl nicht statt zu finden brauchte, so wäre es mir lieber.

Präsident D. Haase: Ich habe vorausgesezt, daß die zu wählenden Mitglieder als Verstärkung der Deputation zu betrachten seien, und daß sie bis zum Schlusse des Landtags in der Deputation zu verbleiben hätten.

Nachdem hierauf die Stimmzettel eingesammelt und deren 61 eingegangen waren, ergibt sich bei dem ersten Scrutinium, daß die Abgg. v. Zeschwitz 38, Erchenbrecher 15, Sörniz 14, v. Abendroth 11, Baumgarten 10, v. Beschwitz 10, Schwabe 5, v. d. Beek, Stockmann, Steiger, Kahlenbeck jeder 3, Hensel, Rothe, Breitfeld, Fleischer, Dehler, Dehme jeder 1 Stimme erhalten haben.

Präsident D. Haase: Also ist der Abg. v. Zeschwitz mit absoluter Stimmenmehrheit zur Deputation gewählt.

Abg. v. d. Planiß: Wer hat nach dem Abg. v. Zeschwitz die meisten Stimmen?

Secretair D. Schröder benennt nochmals diejenigen Abgeordneten, auf welche bis zu 10 Stimmen gefallen waren.

Es erfolgt nun das zweite Scrutinium, bei welchem 59 Stimmzettel eingehen, und erhalten dabei Abg. Erchenbrecher 30, Sörniz 19, v. Abendroth, Baumgarten je 3, und Schwabe, Stockmann, v. Beschwitz je 1 Stimme, wogegen ein Stimm-